

Anlage zur Verwaltungsgebührensatzung über die Erhebung von Gebühren für öffentliche Leistungen der Stadt Herbrechtingen

Lfd. Nr.	Öffentliche Leistung	Gebühr
1.	Allgemeine Verwaltungsgebühr	
	(§ 4 Abs. 1 Satz 3 der Satzung)	16,50 € / ZE
2.	Anträge	
2.1	Bearbeitung von mündlichen und schriftlichen Anträgen, Erklärungen, Gesuchen und dergl., die von der Gemeinde nicht in eigener Zuständigkeit zu bescheiden sind, soweit die Mitwirkung der Gemeinde nicht Ablehnung eines Antrages usw.	16,50 € / ZE
2.2	<i>Bei Unzuständigkeit gebührenfrei</i>	16,50 € / ZE
2.3	Zurücknahme eines Antrags <i>Gebührenfrei, wenn mit der Bearbeitung des Antrags noch nicht begonnen wurde.</i>	16,50 € / ZE
3.	Befreiung	
	(Ausnahmebewilligung, Dispens) von gesetzlichen Vorschriften oder gemeindlichen Bestimmungen	16,50 € / ZE
4.	Genehmigungen, Erlaubnisse, Zulassungen, Konzessionen, Bewilligungen	
	und dergl. aller Art, soweit nichts anderes bestimmt ist	16,50 € / ZE
5.	Auskünfte	
	insbesondere aus Akten und Büchern oder Einsichtnahme in solche <i>mündliche Auskünfte sind gebührenfrei</i>	16,50 € / ZE
6.	Rechtsbehelfe (Widerspruch, Einspruch in Wahlanfechtungsverfahren, Gegenvorstellung, Dienstaufsichtsbeschwerde usw.)	
6.1	Wenn die Rechtsbehelfe im Wesentlichen als unzulässig oder unbegründet zurückgewiesen werden oder wenn die Gebühr einem Gegner auferlegt werden kann, der die angefochtene Verfügung oder Entscheidung beantragt hat	16,50 € / ZE
6.2	Bei Zurücknahme der Rechtsbehelfe, wenn kein Grund vorliegt, von einem Gebührenansatz abzusehen.	1/2 der Gebühr nach 6.1
7.	Auskünfte nach dem Landesinformationsfreiheitsgesetz (LIG)	
	<i>Die Festsetzung der Gebühren und Auslagen darf ohne vorherige Information die Kosten über 200 Euro nicht übersteigen.</i>	
7.1	Bearbeitung von Auskunftersuchen	18,50 € / ZE
8.	Beglaubigungen / Bestätigungen	
8.1	Amtliche Beglaubigung von Unterschriften, Handzeichen und Siegeln. Werden mehrere Unterschriften gleichzeitig in einer Urkunde beglaubigt oder wird die Unterschrift einer Person mehrfach auf verschiedenen Urkunden, aber aufgrund eines gleichzeitig gestellten Antrags beglaubigt, so kommt nur für die erste Unterschrift die volle Gebühr, für jede weitere die Hälfte der für die erste erhobenen Gebühr zum Ansatz	4,50 € / Vorgang
8.2	Amtliche Beglaubigung der Übereinstimmung von Abschriften, Auszügen, Niederschriften, Ausfertigungen, Fotokopien usw. aus amtlichen Akten oder privaten Schriftstücken mit der Urschrift je Seite <i>gilt nicht für öffentliche Beglaubigungen</i>	5,00 € / Vorgang & jede weitere Seite 1/2 der Gebühr
8.3	Bestätigung der Übereinstimmung von Abschriften, Auszügen, Niederschriften, Ausfertigungen, Fotokopien usw. aus amtlichen Akten oder privaten Schriftstücken mit der Urschrift je Seite	5,00 € / Vorgang & jede weitere Seite 1/2 der Gebühr
9.	Bescheinigungen	
9.1	Zeugnisse, Atteste, Ausweise aller Art, auch Zweit- & Mehrausfertigungen von Bescheiden (Grundsteuer, Hundesteuer, Wasser- und Abwassergebührenabrechnungen, beitragsrechtliche Auskunft, Anmeldung Wildschaden etc.) <i>Gebührenfrei: Bestätigungen, die die Gemeinde für den Empfang und die Verwendung von Zuwendungen für steuerbegünstigte Zwecke im Sinne des Einkommens- und Körperschaftsteuerrechts ausstellt (Spendenbescheinigung)</i>	19,50 € / ZE
10.	Anfertigung von Kopien	
10.1	DIN A 4 - Schwarzweiß (je Seite)	1,00 €
10.2	DIN A 4 - Farbe (je Seite)	2,00 €
10.3	Kopieren/Scans vor allem aus Bauakten (zum digitalen Versand o.ä.)	20,00 € / ZE
11.	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	
11.1	unter anderem: - Verfügungen zur Herstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung - Ausnahmen zum Schutz der öffentlichen Sicherheit gegen umweltschädliches Verhalten - Maßnahmen bezüglich Polizeiverordnung gefährlicher Hunde	18,00 € / ZE
12.	Feiertagsrecht	
12.1	Befreiung von verbotenen Tätigkeiten während des Hauptgottesdienstes Befreiung vom Tanzverbot an bestimmten Feiertagen	18,00 € / ZE

Lfd. Nr.	Öffentliche Leistung	Gebühr
13.	Fundsachen	
	Aufbewahrung einschließlich Aushändigung an den Verlierer, Eigentümer oder Finder	
13.1	Gegenstände, die nicht einen größeren Aufwand verursachen	5,00 € / Vorgang
13.2	Größere, sperrige Gegenstände z.B. Fahrrad	10,00 € / Vorgang
14.	Sprengstoffrecht	
14.1	Ausnahmegenehmigung zum Abbrennen eines Kleinf Feuerwerks (pyrotechnische Gegenstände der Klasse 2) außerhalb der Zeit von Silvester	17,50 € / Vorgang
15.	Standesamt/ Bestattungsrecht	
15.1	Öffentliche Leistungen im Kirchnaustrittsverfahren	38,00 € / Vorgang
15.2	Ausstellung eines internationalen Leichenpasses	20,50 € / Vorgang
16.	Straßenrechtliche Sondernutzung	
16.1	Erteilung der Erlaubnis zur Benutzung einer Straße über den Gemeingebrauch hinaus	16,00 € / Vorgang
16.2	Plakatierungen	
16.2.1	Plakatierungserlaubnis	
	Gebührensatz je Vorgang bis 6 Plakate	28,00 € / Vorgang
	bis 8 Plakate	35,00 € / Vorgang
	bis 12 Plakate	42,00 € / Vorgang
16.2.2	Rücknahme Antrag nach Ausstellung der Plakatierungserlaubnis	1/2 der Gebühr nach 16.2.1
16.2.3	Nicht rechtzeitig Abhängen von Plakaten und Bannern zzgl. tatsächlicher Aufwand Bauhof (Personen- und Fahrzeugeinsatz)	16,00 € / ZE
16.3	Verkehrsrechtliche Anordnungen & Ausnahmegenehmigungen	
16.3.1	Halbseitige Sperrungen	
	Dauer bis 1 Woche	88,50 € / Vorgang
	Dauer bis 1 Monat	108,50 € / Vorgang
	Dauer bis 3 Monate	128,50 € / Vorgang
	Dauer bis 6 Monate	148,00 € / Vorgang
	Dauer bis 1 Jahr	177,50 € / Vorgang
16.3.2	Vollsperrung	
	Dauer bis 1 Woche	118,50 € / Vorgang
	Dauer bis 1 Monat	138,00 € / Vorgang
	Dauer bis 3 Monate	177,50 € / Vorgang
	Dauer bis 6 Monate	207,50 € / Vorgang
	Dauer bis 1 Jahr	237,00 € / Vorgang
16.3.3	Verlängerung einer verkehrsrechtlichen Anordnung	31,00 € / Vorgang; Bedingung: Verlängerung um den gleichen Zeitraum wie urspr. beantragt
16.3.4	Container-, Kranaufstellungen, Ablagerung von Materialien	
	Dauer bis 1 Woche	88,50 € / Vorgang
	Dauer bis 1 Monat	108,50 € / Vorgang
	Dauer bis 3 Monate	128,50 € / Vorgang
	Dauer bis 6 Monate	148,00 € / Vorgang
	Dauer bis 1 Jahr	177,50 € / Vorgang
16.3.5	Ausfertigung des Beschilderungsplanes	14,50 € / ZE

Lfd. Nr.	Öffentliche Leistung	Gebühr
17.	Meldewesen	
17.1	Auskünfte aus dem Melderegister	
17.1.1	Einfache Auskunft	11,00 € / Vorgang
17.1.2	Erweiterte Auskunft	11,00 € / Vorgang
17.1.3	Gruppenauskunft	16,00 € / ZE
17.2	Meldebescheinigung	
17.2.1	Einfache Meldebescheinigung	9,50 € / Vorgang
17.2.2	Erweiterte Meldebescheinigung	9,50 € / Vorgang
17.3	Ausstellung Lebensbescheinigung (unter anderem: für ausl. Renten- und Pensionszwecke)	9,50 € / Vorgang
17.4	Sonstige öffentliche Leistungen der Meldebehörde	15,00 € / ZE
	<i>gebührenfrei sind:</i>	
	<i>- Datenübermittlungen an andere öffentliche Stellen im Inland</i>	
	<i>- die Eintragung einer Auskunftssperre</i>	
	<i>- die Bearbeitung einer Meldung oder Anzeige sowie die Meldebestätigung</i>	
	<i>- die Auskunft an den Betroffenen</i>	
	<i>- die Berichtigung und Ergänzung, Löschung von Daten des Melderegisters</i>	
	<i>- die Unterrichtung des Betroffenen über die zu seiner Person erteilten erweiterten Melderegisterauskünfte</i>	
	<i>- die Einrichtung von Übermittlungssperren</i>	
18.	Fischerei	
	<i>Zusätzlich ist für jedes Jahr eine Fischereiabgabe in Höhe von (aktuell) 12 Euro zu zahlen. Diese Abgabe gilt nicht für den Jugendfischereischein.</i>	
18.1	Ausstellung von Fischereischeinen einschl. Ersatzfischereischeinen	28,50 € / Vorgang
18.2	Verlängerung	9,50 € / Vorgang
18.3	Ausstellung eines Jugendfischereischeins	11,50 € / Vorgang
19.	Gewerberecht	
19.1	Erteilung einer Empfangsbescheinigung	10,00 € / Vorgang
19.1.1	Gewerbeanmeldung	21,50 € / Vorgang
19.1.2	Gewerbeummeldung	21,50 € / Vorgang
19.1.3	Gewerbeabmeldung	16,50 € / Vorgang
19.2	Erteilung von Auskünften aus der Gewerbeagentur	10,00 € / Vorgang
19.3	Sonstige öffentliche Leistungen im Gewerberecht	15,00 € / ZE
20.	Spielgeräte	
20.1	Erlaubnis zur Aufstellung von Spielgeräten mit Gewinnmöglichkeit	17,50 € / ZE
	mindestens jedoch	424,00 €
20.2	Geeignetheitsbescheinigung des Aufstellungsortes für Spielgeräte	58,50 € / Vorgang
	zzgl. Je Spielgerät	250,00 €
	<i>Im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten wird neben dem Mindestaufwand der Verwaltung der wirtschaftliche Vorteil des Gebührenschuldners berücksichtigt.</i>	
20.3	Erlaubnis zur Veranstaltung von anderen Spielen mit Gewinnmöglichkeit / Erlaubnis zum Betrieb einer Spielhalle oder eines ähnlichen Unternehmens	17,50 € / ZE

Lfd. Nr.	Öffentliche Leistung	Gebühr
21.	Gaststättenrecht	
21.1	Erlaubnisse, Erweiterung, Änderungen im Bereich Gaststättenrecht (u.a. Stellvertretererlaubnis und vorläufige Stellvertretererlaubnis, befristete Gaststättenerlaubnis)	17,00 € / ZE
21.2	Ausstellung einer vorläufigen Gaststättenerlaubnis	57,50 € / Vorgang
21.3	Gestattungen bis zu 4 Tagen	
21.3.1	für den ersten Tag	26,00 € / Vorgang
21.3.2	für jeden weiteren Tag	1/2 der Gebühr nach 21.3.1
21.4	Ablehnung, Widerruf/Rücknahme einer Gaststättenerlaubnis	18,00 € / ZE
21.5	Regelmäßige Sperrzeitverkürzung/ Zulassung von Ausnahmen von Sperrzeitvorschriften für einzelne Betriebe/Veranstalter	18,00 € / ZE
Bauen		
Gebühren der unteren Baurechtsbehörde		
22.	Bauwesen	
22.1	Ausstellung eines Zeugnisses über a) das Bestehen bzw. Nichtbestehen oder b) die Ausübung bzw. Nichtausübung eines gesetzlichen oder satzungsmäßigen Vorkaufsrechts der Stadt	62,00 € / Vorgang
22.2	weitere Genehmigungen, Bescheinigungen im Bauwesen (u.a. Sanierungsrechtliche Genehmigung, Steuerbescheinigung)	18,50 € / ZE
	mindestens jedoch	37,00 €
23.	Baulasten	
23.1	Bearbeitung einer Baulast - Übernahmeerklärung (inkl. Eintragung ins Baulastenverzeichnis)	62,00 € / Vorgang
23.2	Schriftliche Auskunft aus dem Baulastenverzeichnis (je Baulast und Flurstück)	46,00 € / Vorgang
24.	Bauvorbescheid	
24.1	Bauvorbescheid von Anlagen und Einrichtungen sowie Nutzungsänderungen	2,0 ‰
		der Baukosten
	jedoch mindestens	226,00 €
25.	Kenntnisgabeverfahren	
25.1	Bestätigung des Zeitpunkts des Eingangs der vollständigen Bauvorlagen im Kenntnisgabeverfahren und Mitteilung	2,0 ‰
		der Baukosten
	jedoch mindestens	200,00 €
25.2	Mitteilung über Unvollständigkeit der Unterlagen	40,00 € / Vorgang
26.	Baugenehmigungsverfahren	
26.1	Genehmigung sowie Teilbaugenehmigung von Anlagen und Einrichtungen sowie Nutzungsänderungen	7,0 ‰
		der Baukosten
	jedoch mindestens	466,50 €
26.2	Genehmigung sowie Teilbaugenehmigung von Anlagen und Einrichtungen sowie Nutzungsänderungen im vereinfachten Verfahren	6,0 ‰
		der Baukosten
	jedoch mindestens	339,50 €
26.3	Genehmigungen von Werbeanlagen	
	Staffelung je qm²	127,50 €
26.4	Verlängerung der Baugenehmigung / des Bauvorbescheides	3,0 ‰
		der Baukosten
	jedoch mindestens	103,50 €
26.5	Zurücknahme des Bauantrags/Bauvorbescheids/ AAB / Negative Entscheidung ABB	61,00 € / Vorgang
26.6	Negative Entscheidung Bauantrag / Bauvorbescheid / Vereinfachtes Verfahren	2,0 ‰
		der Baukosten
	jedoch mindestens	200,00 €

Lfd. Nr.	Öffentliche Leistung	Gebühr
27.	Bauordnungsrechtliche Maßnahmen:	
27.1	Baueinstellung, Nutzungsuntersagung, Mangel an Schornsteinen oder Feuerungsanlagen, Bauabnahme, Baukontrolle	22,00 € / ZE
	jedoch mindestens	88,00 €
28.	Baukontrolle, Bauabnahme, Gebrauchsabnahme	
28.1	Schlussabnahme im Zuge des Baugenehmigungsverfahrens sowie im vereinfachten Verfahren	
28.1.1	Schlussabnahme im Zuge des Baugenehmigungsverfahrens	1,0 ‰
		der Baukosten
	jedoch mindestens	113,50 €
28.1.2	Schlussabnahme im Zuge des vereinfachten Baugenehmigungsverfahrens	1,0 ‰
		der Baukosten
	jedoch mindestens (1/2 von 28.1.1)	113,50 €
28.2	Gebrauchsabnahme von fliegenden Bauten	44,00 €
	bis	500,00 €
28.3	Nachprüfung überwachungsbedürftiger Anlagen und Einrichtungen	20,00 € / ZE
	jedoch mindestens	79,50 €
29.	Baurechtliche Beratung außerhalb eines Verfahrens	
	Baurechtliche Beratung außerhalb eines Verfahrens	20,50 € / ZE
30.	Abgeschlossenheitsbescheinigung	
	Abgeschlossenheitsbescheinigung	17,00 € / ZE
30.1	zusätzlich pro Wohneinheit	103,50 € / Vorgang
30.2	zusätzlich pro Gewerbeinheit	138,00 € / Vorgang
30.3	Nachtrag Abgeschlossenheitsbescheinigung	172,50 € / Vorgang
31.	Befreiungen, Ausnahme oder Abweichung von baurechtlichen Vorschriften oder von Festsetzungen eines Bebauungsplanes	
31.1	Bauverbot	10,00%
		des Bodenrichtwerts der überschrittenen Fläche
	jedoch mindestens	168,00 €
31.2	Geschossflächenzahl und Grundflächenzahl	10,00%
		des Bodenrichtwerts der überschrittenen Fläche
	jedoch mindestens	168,00 €
31.3	Dachneigung	
	je angefangene 5° Grad	152,00 €
31.4	Dachform	
31.4.1	bei Hauptgebäude	200,00 € / Vorgang
31.4.2	bei Nebenanlagen (1/2 von 31.4.1)	100,00 € / Vorgang
31.5	Firstichtung/Gebäudehauptichtung	
31.5.1	bei Hauptgebäude	200,00 € / Vorgang
31.5.2	bei Nebenanlagen (1/2 von 31.4.1)	100,00 € / Vorgang
31.6	Dachfarbe/ Dachdeckung, Dachüberstand, Dachbegrünung	103,50 €
	bis	3.000,00 €
31.7	Höhenfestsetzungen	
	je angefangene 10 cm	103,00 €
31.8	Geschosszahl	
	je Wohnung/Geschoss	207,50 €

Lfd. Nr.	Öffentliche Leistung	Gebühr
31.9	Bauweise (z.B. Doppelhaus anstelle Einfamilienhaus)	258,00 € / Vorgang
31.10	Waldabstand	
	je angefangene 1 m	103,50 €
31.11	Dachaufbauten	
	je angefangene 1 m	103,50 €
31.12	Einfriedungen	
	je angefangene 10 cm	62,00 €
31.13	Brandschutzvorschriften	273,00 €
	bis	5.000,00 €
31.14	sonstige Befreiungs-/Ausnahme-/Abweichungs-/Zulassungstatbestände	103,50 €
	bis	2.000,00 €
32.	Alle übrigen öffentlichen Leistungen im Baurecht nach BauGB, LBO und WEG	
	Alle übrigen öffentlichen Leistungen im Baurecht nach BauGB, LBO und WEG	20,00 € / ZE
33.	Brandverhütungsschau (u.a. Durchführung, Entscheidung, Nachverfolgungen)	
	Brandverhütungsschau (u.a. Durchführung, Entscheidung, Nachverfolgungen)	22,50 € / ZE
34.	Ungenehmigte bauliche Anlagen	
	das 3-fache der ursprünglich anzusetzenden Gebühr, mindestens jedoch	600,00 € / Vorgang
35.	Untere Denkmalschutzbehörde	
35.1	Erteilung einer denkmalschutzrechtlichen Bescheinigung (gem. ESTG)	22,00 € / ZE
	mindestens jedoch	89,00 €
35.2	Denkmalschutzrechtliche Entscheidung	22,00 € / ZE
	mindestens jedoch	89,00 €
36.	Umweltinformationen	
36.1	u.a. Übermittlung von Umweltinformationen durch schriftliche Auskünfte oder auf sonstigem Wege	19,00 € / ZE

Hinweis: Die Gebührentatbestände gelten auch in entsprechender Gebührenhöhe für den digitalen Versand.